

Verfahrensregelung

Schulbezogene Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störung gem. §35a SGB VIII

zur Prüfung der Voraussetzungen einer Eingliederungshilfe gem. 35a SGB VIII, abgestimmt zwischen

Kreisjugendamt Böblingen und Staatlichem Schulamt Böblingen
Oktober 2019

In Verantwortung des Jugendamts:

1. Erziehungsberechtigte nehmen Kontakt mit dem Jugendamt auf (telefonisch oder schriftlich).
2. Erziehungsberechtigte erhalten ein Anschreiben des Jugendamts, in dem die von den Erziehungsberechtigten benötigten Unterlagen aufgelistet sind.
3. Erziehungsberechtigte stellen Antrag auf Gewährung von Jugendhilfe nach § 35a SGB VIII und senden folgende Unterlagen an das Jugendamt zurück:
 - Fachärztliches Gutachten mit einer Diagnosestellung gem. ICD 10
 - Stellungnahme der Eltern (Erziehungsberechtigten)
 - Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten
 - Jugendhilfe-Antrag
4. Das Jugendamt informiert das Staatliche Schulamt Böblingen schriftlich über den Antrag der Erziehungsberechtigten und leitet medizinische Gutachten sowie die Schweigepflichtsentbindung durch die Erziehungsberechtigten weiter.



In Verantwortung des Staatlichen Schulamts und der Schule:

5. Kontaktaufnahme der/des Autismusbeauftragten mit der Schule, der Lehrkraft und den Erziehungsberechtigten.
6. Schulleitung erhält vom Staatlichen Schulamt Böblingen das Formular für die „Stellungnahme von Seiten der Schule“.
7. Die Schule sendet die von den verantwortlichen Lehrkräften bearbeitete Stellungnahme mit dem Stundenplan und den benötigten Unterschriften an das Schulamt zurück.
8. Staatliches Schulamt leitet die Stellungnahme durch die Schule sowie die Stellungnahme des Schulamtes an das Jugendamt weiter.



In Verantwortung des Jugendamts:

9. Hausbesuch oder nochmaliges Gespräch.
10. Das Jugendamt entscheidet auf der Basis der vorliegenden Berichte, ob eine Eingliederungshilfe gewährt werden kann.
11. Falls ja, erhalten die Erziehungsberechtigten einen Leistungsbescheid und informiert das Schulamt über Bewilligung und Anzahl der bewilligten Stunden. Es findet ein Ersthilfeplangespräch gem. § 36 SGB VIII statt. Geklärt werden Umfang, Ausgestaltung und Zielrichtung der Eingliederungshilfe. Teilnehmer: Fachkraft des Jugendamts, Erziehungsberechtigte, ggf. Kind/Jugendlicher, ggf. Schulbegleitung, Lehrkraft und/oder Schulleitung.
12. Halbjährliches Hilfeplangespräch
13. Protokoll des Hilfeplangesprächs wird dem SSA übermittelt